

Bewertungskriterien

Vergabestelle: Fachhochschule Potsdam
Lieferung und Systemservice für Cisco Systems Produkte.

Vergabenummer: 2025-116

Bei der Auswertung des wirtschaftlichsten Angebots werden die folgenden Kriterien und Vorgehensweise berücksichtigt:

Als maximaler Gesamtpunktwert können 10.000 Punkte erzielt werden.

Der Zuschlag wird auf das Angebot erteilt, welches pro Los die höchsten Punktwert erzielt hat.

Kategorie 1: Angebotspreis

80% / Max. Punktwert 8000

Referenz: Gesamtsumme brutto gem. Preisblatt nach fachlicher und rechnerischer Prüfung

Der niedrigste Bieterpreis (BestPreis pro Los) erhält die maximale Punktzahl von 8.000 Punkten. Die Punktzahl der weiteren Angebote (AngPreis 1...n) ergibt sich durch eine lineare Anwendung der Formel $(\text{AngPreis}/\text{BestPreis}) \times 8000$.

Kategorie 2: Qualität

10% / Max. Punktwert 1000

Referenz: Bewertungskatalog Pos. 1.1 bis 2.5.2.

Die Wertungspunkte ergeben sich aus den Zusicherungen des Bieters im Dokument „Bewertungskatalog“. Die Wertung erfolgt Ja = MaxPunktzahl, Nein = 0 Punkte.

Kategorie 3: Leistung

10% / Max. Punktwert 1000

Referenz: Bewertungskatalog Pos. 3.1. Strategieberatung

Die Wertungspunkte ergeben sich aus den Zusicherungen des Bieters im Dokument „Bewertungskatalog“. Die Wertung erfolgt Ja = MaxPunktzahl, Nein = 0 Punkte.

Referenz: Bewertungskatalog Pos. 3.2. Gutachterliche Stellungnahme

Die eingereichten Referenzen bei der gutachterlichen Stellungnahme werden in 2 Stufen bewertet.

Stufe 1: Der definierte Herstellertechnologie ist Bestandteil des Gutachtens:

Ja = Bewertung möglich, Nein = Bewertung nicht möglich.

Stufe 2: Die technische Detailtiefe und normative Vergleich sowie der sachlich / teleologische Begründungsstrang werden pro Technologiebereich wie folgt bewertet:

0-30%	Geringer Erfüllungsgrad	40-70%	Durchschnittlicher Zielerfüllungsgrad
80-100%	Hoher Zielerfüllungsgrad		

Der prozentuale Anteil bezieht sich auf den Punktwert (50 oder 25). Sofern der erzielte Punktwert für das Verfahren entscheidungsrelevant ist, erfolgt eine ergänzende Gegenüberstellung mit dem Angebot des Zuschlagsprätendenten. Diese Gegenüberstellung wird durch die fachlichen und vergaberelevanten Entscheidungsträger des Verfahrensbevollmächtigten hinsichtlich der Nachvollziehbarkeit, Transparenz und Objektivität unabhängig geprüft.

----- Ende der Auflistung -----